



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

EXMISSION 274/16

1. **Schuldnerin: L62 GmbH**, Poststrasse 13, 6300 Zug
2. **Gläubiger:** Zürcher Lagerhaus AG, Giesshübelstr. 62, 8045 Zürich
3. **Vertreter:** Rohrer Müller Partner AG, General Guisan-Quai 32, 8002 Zürich

4. **Bemerkungen:** AUSWEISUNGSANZEIGE Definitiver Befehl Nr. 274/2016

Gewerbefläche im 4. OG, sowie Parkplätze Nrn. 164, 165 und 166 im 1. UG an der Giesshübelstr. 62, 8045 Zürich

Mit Eingabe vom 02. August 2016 beauftragte uns die Zürcher Lagerhaus AG, Giesshübelstr. 62, 8045 Zürich, vertreten durch Lic. iur. F. Rohrer, Rohrer Müller Partner AG, Rechtsanwälte, General Guisan-Quai 32, 8002 Zürich, das Urteil des Handelsgerichtes des Kantons Zürich vom 25. Juli 2016 zu vollstrecken, da Sie dem Befehl, die Gewerbefläche im 4. OG, sowie die Parkplätze Nrn. 164, 165 und 166 an der Giesshübelstr. 62, 8045 Zürich, unverzüglich zu räumen, nicht nachgekommen seien.

Wir werden Sie deshalb zwangsweise am Mittwoch, 14. September 2016, um 08.30 Uhr ausweisen und die Türschlösser auswechseln, sofern Sie bis zu diesem Zeitpunkt das Mietobjekt nicht selber verlassen und die Schlüssel auf unserem Amt deponiert haben. Sollten die Räume verschlossen vorgefunden werden, würden diese polizeilich geöffnet.

Sofern Sie nicht selbst für die Wegschaffung der eingelagerten Gegenstände besorgt sind, werden die gesamten Güter auf Ihre Rechnung der fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, die eingelagerten Gegenstände bis zu diesem Termin fortzuschaffen. Für zurückgelassene Sachen (z.B. Fahrzeug) wird jede Haftung abgelehnt. Wir fordern Sie auf, uns zu informieren, wenn Sie vor dem angesetzten Termin eine Lösung anzubieten haben. Dies liegt in Ihrem Interesse, vermeidet Schaden und ermöglicht, die Verfahrenskosten so niedrig wie möglich zu halten.

Stadtammann- und Betreibungsamt Zürich 3
8036 Zürich

03041371

